

LIGISTER

Nachrichten

Amtliches Mitteilungsblatt
der Marktgemeinde Ligist

Oktober 2024

Nr. 313/173

www.ligist.gv.at



STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Marktgemeinde Ligist sucht zum ehestmöglichen Eintritt eine/n

Mitarbeiter/in für die Finanzverwaltung

mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden (50% der Vollbeschäftigung)

MITARBEIT IN FOLGENDEN BEREICHEN (AUSZUGSWEISE):

- Führung des Gemeindehaushalts auf Grundlage des Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts
- Voranschlag und Rechnungsabschluss
- Vermögensbewertungen, Abschreibungen, Rückstellungen
- Mittelfristige Haushaltsplanung
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Steuern- und Abgabebuchhaltung
- Projektmanagement (Ideenfindung, Abklärung rechtlicher Rahmenbedingungen, Fördermöglichkeiten, Projektabwicklung und Projektüberwachung)
- Überwachung der Umsetzung von Beschlüssen der Kollegialorgane
- Vertrags- und Versicherungsverwaltung
- Unterstützung des Bürgermeisters in allen fachlichen, organisatorischen und administrativen Belangen im Bereich der Finanzverwaltung
- allgemeine Verwaltung

WIR ERWARTEN VON IHNEN:

- Reifeprüfung (Abschluss an einer berufsbildenden höheren Schule) von Vorteil
- Sicheres Auftreten und ausgezeichnete Umgangsformen
- Selbstständiges, eigenverantwortliches und zuverlässiges Arbeiten
- Höchste Diskretion und Teamfähigkeit
- Sehr gute Kenntnisse im Umgang mit MS-Office Anwendungen und Windows 10
- Erfahrung mit SAP Programmen und GeOrg Kenntnisse von Vorteil
- Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung (im öffentlichen Dienst) von Vorteil
- Bereitschaft zu Weiterbildung, insbesondere zur Ablegung der Verwaltungsdienstprüfung
- für den „Gehobenen Verwaltungsdienst“

ANSTELLUNGSVORAUSSETZUNGEN:

- Österreichische Staatsbürgerschaft (auf Grund der Verwendung)
- Das vollendete 18. Lebensjahr
- Bei männlichen Bewerbern: Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst, alternativ der Nachweis der Befreiung
- Volle Handlungsfähigkeit
- Die allgemeine Eignung für den Dienst
- Einwandfreies Vorleben (Strafregisterbescheinigung)

WIR BIETEN IHNEN:

- Einen sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- Ein unbefristetes Dienstverhältnis
- Eine Teilzeitbeschäftigung (20 Stunden)
- Ein positives und kollegiales Arbeitsumfeld
- Attraktive Dienstzeiten

VERDIENSTMÖGLICHKEIT:

- Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1962, LGBl 160/1962 idgF und unter Berücksichtigung des Steiermärkischen Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2023, LGBl 46/2023 idgF, im Entlohnungsschema I – Angestellte.
- Der monatliche Mindestbezug inkl. Zulagen liegt bei einem Beschäftigungsausmaß
- von 50% der Vollbeschäftigung bei € 1.280,- brutto.
- Aufgrund gesetzlich anrechenbarer Vordienstzeiten ist eine Einreihung in eine höhere Entlohnungsstufe möglich.

Der schriftlichen Stellenbewerbung sind folgende Unterlagen (in Kopie) anzuschließen:

Ein Motivationsschreiben, Lebenslauf, Nachweis über relevante abgeschlossene Ausbildungen, Dienstzeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterbescheinigung, Versicherungsdatenauszug.

Bewerbungen sind bis spätestens **Freitag, 25. Oktober, 12:00 Uhr** an die Marktgemeinde Ligist, Ligist 22, 8563 Ligist zuhanden Frau Bianca Blaschitz oder per E-Mail an bianca@ligist.gv.at zu richten.

Gem. § 37 ff. DSGVO werden Ihre Daten ausschließlich zum Zwecke der Prüfung einer Anstellung verwendet. Nach Abschluss des Ausschreibungsprozesses werden diese vernichtet oder auf ausdrücklichen Wunsch retourniert. Etwaige, im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten werden nicht ersetzt.

Bürgermeister
Roman Neumann

Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark 2024/2025

Der Heizkostenzuschuss kann ab sofort bis 28. Februar 2024 im Gemeindeamt oder online unter www.soziales.steiermark.at beantragt werden.

Die Höhe des Zuschusses beträgt € 340,00 für alle Heizanlagen und wird in Form einer Einmalzahlung für die Heizperiode 2024/2025 gewährt.

Anspruchsberechtigt sind alle Personen, die

- seit 01.09.2024 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben,
- keinen Anspruch auf Wohnunterstützung haben,
- das monatliche Haushaltseinkommen (inkl. 13. und 14. Gehalt) nicht übersteigen.

Es gelten folgende Einkommensgrenzen:

Ein-Personen-Haushalte: € 1.572,00

Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften € 2.358,00

Der Betrag erhöht sich um € 472,00 für jedes Kind für das Familienbeihilfe bezogen wird.

Folgende Unterlagen sind bei Antragstellung mitzubringen:
Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen

Sichtbar im Straßenverkehr – Sichtbarkeit schützt



In der sogenannten dunklen Jahreszeit, speziell in den Herbst- und Wintermonaten, steigt das Unfallrisiko für Fußgänger erheblich an. Besonders gefährdet sind Fußgänger, die durch falsche Bekleidung für andere Verkehrsteilnehmer schlecht oder erst sehr spät sichtbar sind. Daher gilt das Motto „Machen Sie sich sichtbar!“ und verwenden Sie in der Dunkelheit helle Bekleidung, Reflektoren etc. und seien Sie dadurch wesentlich sicherer unterwegs.



STÜRMISCHE WANDERUNG VON DEN KELTEN ZU DEN SCHMANKERL

Herbstliche Wanderung rund um Ligist mit frischen kulinarischen Spezialitäten entlang des Kelten- und Schmankerlweges.

13. Oktober 2024 in Ligist

Start von 9 bis 10 Uhr am Marktplatz Ligist
mit Verkauf der Gewinnlose



Veranstalter: Betriebe des Ligister Schmankerlweges.
Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.



Küks & Konsorten klockenhell und kernig beim kultigen Eckwirt!

Andreas Küks Kügerl freut sich samt seinen Konsorten wieder auf viele bekannte Gesichter beim nun schon traditionellen Ligist-Konzert

am Fr.18.10. bei Christa Langmanns Eckwirt.

In der inzwischen schon arrivierten Konzert-Location wird es wieder einen bunten Mix aus lustigen, derben aber auch nachdenklichen Liedern geben. Musikalisch im bewährten Mix aus STS-ähnlichen Dreigesängen, rockigen und folkigen Einflüssen, und das sehr launisch moderiert, wird es sicher ein kuales Konzertevent werden.

Inklusive Ohrwurmgarantie... denn "Holt die Goschn!" oder "Mei WhatsApp Gruppen" kriegt man sicher nicht mehr so schnell aus den Gehörgängen...